

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018164/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 29.11.2018 TOP: 2.11
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018164/1
	Az.:	erstellt am: 09.11.2018

Betreff

Haltestellenkonzept für den Öffentlichen Personennahverkehr

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	29.11.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	29.11.2018	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		20.11.2018

Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die „Prioritätenliste der barrierefrei umzubauenden Bushaltestellen“ als Planungsgrundlage der Umbaumaßnahmen zu verwenden.

Gesetzliche Grundlagen:

Personenbeförderungsgesetz, Nahverkehrsplan Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die UN-Behindertenrechtskonvention und die darauf aufbauenden Gesetze (Behindertengleichstellungsgesetze, Personenbeförderungsgesetz) verpflichten zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sieht in § 8 vor, dass die Landkreise als Aufgabenträger für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) Nahverkehrspläne (NVP) erstellen, welche die Belange zur Barrierefreiheit von Bushaltestellen berücksichtigen. Vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde ein regionaler NVP erstellt, welcher durch die Stadt Köthen zu Grunde zu legen ist.

Die vollständige Barrierefreiheit soll schrittweise bis zum 1. Januar 2022 erreicht werden.

In Übereinstimmung mit den gültigen Regelwerken und den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) werden im NVP nachfolgende Anforderungen an barrierefreie Haltestellen formuliert und Ausstattungsmerkmale (siehe Abb. 1) empfohlen.

- Ausreichende Breiten (Bewegungs-/ Wendefläche von mind. 1,50 x 1,50 m)
- Ausreichend helle Beleuchtung
- Erreichbarkeit der Haltepunkte über eine barrierefreie Zuwegung
- Rutschhemmende Oberflächenbeläge, d.h. gefahrlose Nutzbarkeit bei jeder Witterung
- Aufmerksamkeitsfelder/ Bodenindikatoren als farblich kontrastierende, taktile und akustische Orientierungshilfen für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen
- Deutlich wahrnehmbare Informationshinweise
- Hindernisfreie Erreichbarkeit des kontrastreich markierten Hochbordes (z.B. Kasseler Bord oder Dresdner Combibord)
- Stufenlos zugänglicher Witterungsschutz (Fahrgastunterstand)

Kategorie	A	B	C	D
Haltestellenkennzeichnung nach BOKraft, Aushangfahrplan, Tarifinformationen	x	x	x	x
Linienetzplan	x	x	(x)	
Übersichts-, Umgebungs-, Stadtpläne, Wegweisung (zw. Verkehrsmitteln)	x	(x)		
Dynamische Fahrgastinformation	x	(x)		
Befestigte Wartefläche	x	x	x	(x)
Beleuchtung, Wetterschutzeinrichtung, Sitzgelegenheit, Abfallbehälter	x	x	(x)	
Fahrradabstellanlage	x	(x)		

(x) ... ist in Abhängigkeit der Frequentierung und Lage zu entscheiden

Abbildung 1: Ausstattungsempfehlung lt. NVP LK ABI nach Haltestellenkategorie

Der Bau und die Unterhaltung von Warteflächen und Unterstellmöglichkeiten der Haltestellen obliegen gem. NVP den jeweiligen Kommunen. Sie haben diese bei Neu- und Umbau nach den einschlägigen Standards barrierefrei herzustellen. Hierfür werden vom Landkreis Fördermittel bereitgestellt. Die Förderquote wird mit 95% angegeben. Planungskosten werden nicht gefördert.

Um die technischen, betrieblichen und finanziellen Auswirkungen für die Stadt Köthen darzustellen, wurde ein Haltestellenkonzept erstellt, in dem alle im Stadtgebiet und den Ortschaften vorhandenen Bushaltestellen aufgenommen und bewertet worden (siehe Anlage 1). Ziel ist es, den barrierefreien Umbau von 119 Bushaltestellen bis zum Stichtag 01.01.2022 zu gliedern, bzw. Ausnahmeregelungen hiervon zu begründen. Hierfür kam ein Punktesystem zum Einsatz.

Jede Haltestelle wurde in Abhängigkeit ihrer Bedeutung einer Haltestellenkategorie des NVP zugeordnet (siehe Tab. 1). Neben einer Vorpriorisierung lassen sich somit auch die im NVP geforderten Ausstattungsstandards (siehe Abb. 1) ableiten.

Tabelle 1: Haltestellenkategorie lt. NVP Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Kat.	Kriterium	Haltestellen
A	-Verknüpfungspunkte zwischen festen Fahrplanfahrten (Bus-Bahn, Bus-Bus)	-Bahnhof, Busbahnhof
B	-Verknüpfungspunkte zwischen flexiblen und festen Fahrten -lokal bedeutsame Haltestellen im Stadtbusverkehr -mind. 60-Min-Takt	-Regionalbushaltestellen auf den Verbindungsachsen -Stadtbushaltestellen
C	-Standardhaltestellen auf den Verbindungsachsen	-Regionalbushaltestellen auf den Verbindungsachsen -sonstige Stadtbushaltestellen
D	-Standardhaltestelle -aufkommensschwache Haltestellen	-flexibel bediente Haltestellen -Haltestellen mit schwierigen räumlichen Verhältnissen -schwach frequentierte Haltestellen (< 15 Einsteiger/ Tag) -Haltestellen, die sich in zumutbarer Entfernung einer barrierefreien Haltestelle der gleichen Linie befinden

Zudem fließen die Anforderungen der Stadt Köthen in die Bewertung ein. Aus Sicht der Stadt werden folgende Kriterien einbezogen:

- Bedienungshäufigkeit (ca.-Werte)
- Besondere Lage (Nähe zu Einrichtungen, zu denen häufig mobilitätsbeeinträchtigte Personen verkehren)

Gemäß NVP kann auf die Einhaltung der im PBefG benannten Frist einer vollständigen barrierefreien Haltestellengestaltung aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen verzichtet werden, wenn die Haltestelle der Haltestellenkategorie D zugeordnet werden können. Diese Haltestellen werden in der weiteren Folge in Prio. 4 eingestuft und somit ohne weitere Präzisierung in das Jahr 2022ff geschoben.

Ebenso werden Bushaltestellen, die im Rahmen vorangegangener Baumaßnahmen bereits mit einem Bushochbord ausgestattet, bzw. im vergangenen Mittelfristzeitraum erneuert worden, niedrig priorisiert (Prio. 4) und in das Jahr 2022ff geschoben.

Haltestellen, die der Priorität eins bis drei zugeordnet werden, sollen bis zum Stichtag 01.01.2022 (siehe Tab 2) barrierefrei umgerüstet werden.

Tabelle 2: Bewertungsmatrix

Gesamtpunkte	Priorisierung	Realisierung
≥ 5	1	2019
4-3	2	2020
2-1	3	2021
0	4	2022ff

Im Ergebnis werden der Priorität 1 bis 3 **76** Haltestellen (von 119) zugeordnet.

Ausblick:

Zur barrierefreien Umrüstung im Jahr 2019 sind nachfolgende Haltestellen vorgesehen:

- Nr. 6/7, An der Rüsternbreite (An der Rüsternbreite 1/2), Richtung Konrad-Adenauer-Allee
- Nr. 8, An der Rüsternbreite (Krähenbergstraße), Richtung Zentrum
- Nr. 28, Bärteichpromenade, Richtung Hallesche Straße
- Nr. 29, Bärteichpromenade, Richtung Teichgasse
- Nr. 33, Bernburger Straße (FH Anhalt), Richtung Zentrum
- Nr. 56, Hugo-Junkerst-Str. (Hugo-Junkers-Straße), Richtung Am Wasserturm (Haushalt 2018)
- Nr. 70, Lohmannstraße (Krankenhaus), Richtung Brücke
- Nr. 71, Lohmannstraße (Krankenhaus), Richtung Zentrum
- Nr. 92, Springstraße, Richtung Leopoldstraße

Kosten:

Für den Umbau einer Haltestelle einschließlich eines Fahrgastunterstandes können als Mittelwert ca. 20.000 € je Haltestelle angesetzt werden. Haltestellen ohne Wartehäuschen können mit ca. 13.000 € veranschlagt werden. Die Kosten können in Abhängigkeit vom vorhandenen Zustand und der Lage der Bushaltestelle variieren.

Tabelle 3: Gesamtkosten HHJ 2019

Haltestelle	Baukosten [€]	Kosten FGU [€]	Planungskosten [€]	Gesamtkosten [€]
Nr. 6/7	2x13.000	7.000	4.500	37.500
Nr. 8	13.000	7.000	4.500	24.500
Nr. 28	2x13.000	7.000	4.500	37.500
Nr. 29	2x13.000	7.000	4.500	37.500
Nr. 33	13.000	7.000	4.500	24.500
Nr. 70	13.000	7.000	4.500	24.500
Nr. 71	13.000	7.000	4.500	24.500
Nr. 92	13.000		4.500	17.500
Summe:				228.000

Unter Berücksichtigung der Förderung der Maßnahmen seitens Landkreis Anhalt-Bitterfeld (95 % Baukosten, 0 % Planungskosten) verbleibt der Stadt Köthen für das Haushaltsjahr 2019 ein Eigenanteil i.H.v. ca. 35.000 €.

Insgesamt werden für die barrierefreien Umrüstung der Haltestellen bis zum Stichtag 01.01.2022 aus derzeitiger Sicht Kosten (Planung+Bau) in Höhe von 1.740.000€ erwartet. Der Eigenanteil der Stadt Köthen wird mit ca. 330.000 € eingeschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass die paket- bzw. losweise Vergabe von Planungs- und/oder Bauleistungen die Kosten senken kann.



20181113_Anlage1_Prioliste_BSU.pdf